

Flüchtlingspolitische Forderungen an die neue Landesregierung in Brandenburg

Eckpunkte

- Die Unterbringung, Versorgung und soziale Betreuung Geflüchteter ist eine soziale Aufgabe. Sie muss daher der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) entzogen werden – unabhängig davon, welchem Ministerium die ZABH künftig unterstellt wird.
- Die ZABH muss unseres Erachtens in die Zuständigkeit des für Integration und Soziales zuständigen Ministeriums übergehen.
- Keine Einrichtung von AnKER-, Ausreise- und Abschiebezentren in Brandenburg. Erstaufnahmeeinrichtungen müssen den Charakter eines Orts des Ankommens haben. Von Anfang an soll gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und die Wahrnehmung von Rechten im Asylverfahren gewährleistet werden.
- Behördenunabhängige Asylverfahrens- und Sozialberatung muss in der Erstaufnahmeeinrichtung zum Standard werden.
- Alle Flüchtlinge müssen umgehend aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden. Das selbstständige Anmieten einer Wohnung ist vom ersten Tag der Zuweisung zu erlauben. Familien mit minderjährigen Kindern und andere besonders Schutzbedürftige sind grundsätzlich ab Zuweisung in geeigneten Wohnungen unterzubringen.
- Flüchtlinge sind, wo keine Unterbringung in Wohnungen möglich ist, in kleinen Unterkünften mit abgetrennten Wohneinheiten unterzubringen. Dabei sind die besonderen Bedürfnisse der Betroffenen zu berücksichtigen.
- Der Betrieb von Flüchtlingsunterkünften darf nur noch zulässig sein, wenn die Unterkunft sich in städtebaulich integrierten Lagen befindet. Der Zugang zu Regeldiensten und Unterstützungsstrukturen muss gewährleistet sein.
- Die Unterbringungsbedingungen sind regelmäßig, anlasslos und unangekündigt zu kontrollieren. Die Unterbringungsgebühren sind nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu deckeln.
- Die behördenunabhängige Migrationssozialarbeit ist an Träger der Sozialen Arbeit bzw. an Wohlfahrtsverbände zu übertragen, behördenunabhängige Beratung muss gewährleistet sein. Der Zugang ist für alle Ratsuchenden unabhängig vom Aufenthaltsstatus grundsätzlich zu ermöglichen.
- Die bestehenden Landesaufnahmeprogramme sind zu erhalten und auf andere Geflüchtete, etwa aus Kriegs- und Krisenregionen, zu erweitern. Relocation-Programme für Schutzsuchende aus EU-Ankunftsländern wie Griechenland, Malta und Italien sind zu etablieren.
- Der Geschwisternachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen muss gewährleistet sein. Das EUGH-Urteil vom 12.04.2018 bezüglich des Elternnachzugs zu mittlerweile volljährigen Kindern ist umzusetzen.
- Die neue Landesregierung muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen nicht gedeckelt wird und bürokratische Hürden abgebaut werden. Zudem muss Brandenburg sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Dublin-Regelung und regelmäßige Aufnahmeprogramme einsetzen.
- Jungen Menschen ist bis zum Alter von 27 Jahren die Möglichkeit zu geben, schulische Bildung und Abschlüsse nachzuholen. Sprachkursangebote und Angebote zur beruflichen Qualifizierung unabhängig vom Aufenthaltsstatus müssen gewährleistet und ausgebaut werden.

- Beschäftigungserlaubnisse sind regelmäßig zu erteilen, wenn kein Beschäftigungsverbot vorliegt. Passlosigkeit ist kein Grund für ein Beschäftigungsverbot.
- Erlasse und Verwaltungsvorschriften sind dahingehend zu ändern, dass Spielräume für Ermessen konsequent zugunsten der Betroffenen genutzt werden. Aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten sind voll auszuschöpfen und die bestehenden Bleiberechtsmöglichkeiten großzügig umzusetzen. Härtefallentscheidungen müssen in erster Linie Entscheidungen aufgrund humanitärer Überlegungen sein.
- Ausbildungsduldungen sind zu erteilen, sofern nicht die im Gesetz definierten Ausschlussgründe vorliegen.
- Es muss per Erlass klargestellt werden, welche Mitwirkungshandlungen bei der Identitätsklärung und Passbeschaffung zumutbar und welche nicht zumutbar sind. Die Ausländerbehörden müssen schriftlich und in verständlicher Weise mitteilen, welche weiteren konkreten Mitwirkungshandlungen sie im Einzelfall erwarten.
- Es braucht flächendeckende Qualifizierungsangebote im Asyl- und Aufenthaltsrecht für Fachkräfte der Jugendhilfe sowie für Vormünder. Darüber hinaus muss eine unabhängige Informations- und Beratungseinrichtung zur Unterstützung von Jugendhilfeträgern, Vormündern und jungen Geflüchteten und einer fachkundigen anwaltlichen Beratung und Begleitung für unbegleitete Minderjährige im Asylverfahren finanziert werden.
- Auf das Sachleistungsprinzip, auf aufenthaltsrechtlich motivierte Kürzungen und Versagungen von Leistungen ist grundsätzlich zu verzichten.
- Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge in Brandenburg müssen finanziert werden.
- Ein verbindliches Konzept zur systematischen Erkennung, Weiterleitung und Versorgung besonders Schutzbedürftiger unter Beteiligung fachkundiger nichtstaatlicher Stellen muss erarbeitet und implementiert werden.
- Die Rückkehrberatung ist als ergebnisoffene Perspektivberatung außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung durchzuführen. In Kriegs- und Krisengebiete (z.B. Afghanistan und Somalia) darf nicht abgeschoben werden. Vom Instrument der Abschiebungshaft sowie anderen aufenthaltsrechtlich motivierten Inhaftierungen und Ingewahrsamnahmen ist grundsätzlich abzusehen.
- Die Behördenpraxis muss fair und transparent sein. Weisungen, Leitlinien und Arbeitshilfen der ZABH und der Ausländer- und Sozialbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städte sind zu veröffentlichen. Darüber hinaus braucht es mehrsprachige Formulare, Merkblätter und Bescheide. Bescheide und Rechtsbehelfsbelehrungen müssen (ggf. auch mündlich) übersetzt werden.
- Brandenburg braucht ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz.
- Vertreter_innen der Selbstorganisationen von Geflüchteten und anderen Migrant_innen müssen bei allen Fragen rund um Migration und Flucht angehört und als Expert_innen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, insbesondere auch auf lokaler Ebene. Grundlage dafür könnte ein Partizipationsgesetz sein.

Herausgeber

Förderverein des Brandenburgischen
Flüchtlingsrates e.V.

Rudolf-Breitscheid-Straße 164 / 14482 Potsdam

Redaktionsschluss: 14. August 2019

Telefon

0331/716 499

Fax

0331/88 71 54 60

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Der Inhalt des Eckpunktepapiers darf in Teilen und vollständig verwendet, vervielfältigt und verbreitet werden, sofern der Förderverein des Brandenburgischen Flüchtlingsrates e.V. und der Redaktionsschluss angegeben werden.